Moninger Holding

AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT 2023

MONINGER HOLDING AG, KARLSRUHE

2023

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates 3

Mitglieder des Aufsichtrates und Vorstandes 5

Einzelabschluss Moninger Holding AG 6

Bilanz 7-8

Gewinn- und Verlustrechnung 9

Anhang 10-16

Anlagespiegel 17

Bestätigungsvermerk 18-23

Einzelabschluss der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH 22

Bilanz 23-24

Gewinn- und Verlustrechnung 25

Anhang 26-29

Anlagespiegel 30

Bestätigungsvermerk 31-34

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 in vier Sitzungen mit dem Vorstand, wovon eine im ersten Halbjahr und drei im zweiten Halbjahr stattfanden, die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung durch den Vorstand überwacht und beratend begleitet. Mit dem Vorstand wurden die strategische Geschäftspolitik und die operative Entwicklung des Unternehmens und ihrer Tochtergesellschaft insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Rohstoff- und Energiemärkte und der gestiegenen Zinsen diskutiert. Insbesondere wurden die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaft, die neue vertriebs- und marketingpolitische Ausrichtung, die Umsetzung des Kostenoptimierungsprogramms und geplante Investitionen in die Brauereitechnik erörtert. Darüber hinaus wurde die kurz- und mittelfristige Ergebnis– und Liquiditätsplanung der Moninger Holding AG sowie der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH eingehend besprochen und Kapitalmaßnahmen erörtert.

Soweit satzungsgemäß die Zustimmung des Aufsichtsrats für einzelne Geschäfte erforderlich war, wurde diese erteilt.

Zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand über bedeutende Geschäftsvorgänge, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Soweit gemäß Satzung bzw. Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrates für einzelne Geschäfte erforderlich war, hat der Aufsichtsrat die entsprechende Beschlussvorlage geprüft, beraten, seine Entscheidung getroffen und die Zustimmung erteilt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend der gesetzlichen Regelung dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der gkm partnerschaft mbb, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pforzheim, den Prüfungsauftrag erteilt und Prüfungsschwerpunkte vereinbart. Prüfungsschwerpunkte waren die Bewertung der Ausleihungen, die Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten, die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie die Going Concern Prämisse.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der gkm partnerschaft mbb, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pforzheim, geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Des Weiteren wurde der Abhängigkeitsbericht von der gkm partnerschaft mbb, Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Pforzheim, geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Jahresabschluss, der Abhängigkeitsbericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsräten rechtzeitig vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 8. Juli 2024 ausführlich beraten. An dieser Sitzung hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung und stand für Auskünfte zur Verfügung.

Die vom Abschlussprüfer und Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt und damit den Einzelabschluss nach § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzverlusts schließt sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat hat ferner den vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und für in Ordnung befunden.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts.

Karlsruhe, den 8. Juli 2024

DER AUFSICHTSRAT

Jens-Hendrik Janzen

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes

Aufsichtsrat

Herr Jens-Hendrik Janzen
- Aufsichtsratsvorsitzender
- Rechtsanwalt | Partner HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
- Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung

Stephan Scholl, Pforzheim
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Aufsichtsratsmitglied der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
- Aufsichtsratsmitglied der WGV Holding AG
- Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Finanz Infomatik GmbH & Co.KG
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Bauer-Walser AG

Heinz Fenrich
- Aufsichtsrat
- Oberbürgermeister a.D.

Johannes Peter Schweizer
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführer Gemünder Brauerei G.m.b.H. & Co.
- Geschäftsführer Mineralbrunnen Bad Liebenzell GmbH & Co KG
- Geschäftsführer Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH
- Aufsichtsrat Sinner AG (ehemals SBS-Familien-Verwaltungs AG)

Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler
- Vorstand der Moninger Holding AG
- Geschäftsführer der Bayerisches Brauhaus Pforzheim GmbH
- Geschäftsführer der Brauerei C. Franz GmbH, Rastatt
- Geschäftsführer der Palmbräu Eppingen GmbH & Co. KG

Moninger Holding AG

Karlsruhe

Moninger Holding AG, Karlsruhe
Bilanz zum 31.12.2023

	EUR	EUR	Vj (EUR)
A K T I V A			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.091,00		4.091
2. technische Anlagen und Maschinen	1.116.681,00		1.273.788
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.208,00		159.483
	1.251.980,00		1.437.362
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000,00		5.000
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.090.171,63		2.173.245
	1.095.171,63		2.178.245
		2.347.151,63	3.615.607
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		203
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.012,20		34.645
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.960,88		12.403
		13.973,08	47.252
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		337.684,44	0
		2.698.809,15	3.662.858

Moninger Holding AG, Karlsruhe
Bilanz zum 31.12.2023

	EUR	EUR	Vj (EUR)
P A S S I V A			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.280.000,00		1.280.000
II. Kapitalrücklage	1.306.350,76		1.306.351
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklagen	409.033,51		409.034
2. Andere Gewinnrücklagen	51.129,18		51.129
	460.162,69		460.163
IV. Bilanzverlust	-3.384.197,89		-2.274.404
V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	337.684,44		0
		0,00	772.110
B. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	2.361.253,00		2.605.982
2. Sonstige Rückstellungen	83.495,00		84.908
		2.444.748,00	2.690.890
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.855,19		6.053
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	145.985,19		100.183
3. Sonstige Verbindlichkeiten	23.220,77		93.622
		254.061,15	199.859
		2.698.809,15	3.662.858

Moninger Holding AG, Karlsruhe
Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	5.200,13	5.201
2. Sonstige betriebliche Erträge	712,66	2.594.836
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.000,00	12.000
b) Aufwendungen für Altersversorgung	48.407,79	70.672
	60.407,79	82.672
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	231.269,00	26.212
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	827.807,63	180.888
6. Aufwand aus Verlustübernahme	0,00	1.535
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.632,48	23.518
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.855,00	49.004
	3.777,48	-25.486
9. Ergebnis nach Steuern	-1.109.794,15	2.283.243
10. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	**-1.109.794,15**	**2.283.243**
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.274.403,74	-4.557.647
12. Bilanzverlust	**-3.384.197,89**	**-2.274.404**

Moninger Holding AG, Karlsruhe
Anhang für 2023

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Einige Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB im Anhang gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls im Anhang gemacht.

Mit der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe, besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Moninger Holding AG mit Sitz in Karlsruhe im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 100030 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen Darlehen an die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH; diese werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen vor dem Stichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen, die Auflösung dieser Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,82 % (Vj. 1,78 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungs-verordnung vom 18. November 2009 verwendet. Es wird unverändert davon ausgegangen, dass eine Anpassung der Renten aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht zu erfolgen hat und folglich bei der Rückstellungsbemessung ein Rententrend von 0 % angenommen werden kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden laufzeitkongruent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Es wurde nach Fortführungsgesichtspunkten bilanziert. Dies geschah unter der Annahme, dass das Sanierungsszenario der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH in der Zukunft wie geplant umgesetzt werden kann.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis 2023 in TEUR
Inland			
Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe	100	105	-717[1)]

[1)] vor Forderungsverzicht.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Es handelt sich um die Darlehensforderungen aus der Finanzierung der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH einschließlich Zinsen in Höhe von TEUR 1.090.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Moninger Holding AG beträgt EUR 1.280.000,00. Es besteht aus 1.280.000 nennbetragslosen Inhaberstückaktien mit gleichen Rechten, die sämtlich ausgegeben und vollständig eingezahlt sind.

Die Kapitalrücklage bei der Moninger Holding AG enthält den Betrag, der bei Ausgabe der Aktien über den Nennwert hinaus einbezahlt worden ist. Sie beträgt unverändert TEUR 1.306.

Der Bilanzverlust setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Verlustvortrag	-2.274	-4.558
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.110	2.283
	-3.384	-2.274

Die Verringerung bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält mit TEUR 46 (Vj. TEUR 49) die Aufzinsung des Barwerts.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 11 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Aufsichtsratsvergütungen, sowie Kosten der Abschlussprüfung und der Veröffentlichung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten TEUR 21 (Vj. TEUR 89) aus Steuern und TEUR 3 (Vj. TEUR 4) aus sozialer Sicherheit.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet aus einem Ergebnisabführungsvertrag mit der Hatz-Moninger-Brauhaus GmbH. Ausweislich deren Ertragsplanung ist mit einer Inanspruchnahme in 2024 nicht zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH besteht ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag über Verwaltungsarbeiten. Er ist mit jährlich TEUR 8 dotiert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Jahr wurden ausschließlich Mieten mit TEUR 5 für eigene Immobilien vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um außerordentliche Erträge aus einem Forderungsverzicht von TEUR 0 (Vj. TEUR 1.300) sowie aus dem Aufleben einer Forderung in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 1.283) und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 11).

Personalaufwand

Die Moninger Holding AG hat mit rechtswirksam vollzogener Ausgliederung zum 1. Januar 2009 keine Beschäftigten mehr. Die ausgewiesenen Personalkosten betreffen ausschließlich die Vorstandsvergütung sowie die Aufwendungen für die Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr erfolgte der Verlustausgleich der Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 717 erfolgte durch einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein.

Aufwand aus Verlustübernahme

Der Ausweis resultiert aus der Übernahme des Jahresfehlbetrags 2023 der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 2) im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge betreffen mit TEUR 49 (Vj. TEUR 23) Zinserträge von verbundenen Unternehmen aus dem Darlehen an die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese umfassen im Wesentlichem den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 46 (Vj. TEUR 49).

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Jens-Hendrik Janzen
- Aufsichtsratsvorsitzender
- Rechtsanwalt | Partner HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
- Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung

Stephan Scholl, Pforzheim
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Aufsichtsratsmitglied der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
- Aufsichtsratsmitglied der WGV Holding AG
- Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Finanz Infomatik GmbH & Co.KG
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Bauer-Walser AG

Heinz Fenrich
- Aufsichtsrat
- Oberbürgermeister a.D.

Johannes Peter Schweizer
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführer Gemünder Brauerei G.m.b.H. & Co.
- Geschäftsführer Mineralbrunnen Bad Liebenzell GmbH & Co KG
- Geschäftsführer Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH
- Aufsichtsrat Sinner AG (ehemals SBS-Familien-Verwaltungs AG)

Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler
- Vorstand der Moninger Holding AG
- Geschäftsführer der Bayerisches Brauhaus Pforzheim GmbH
- Geschäftsführer der Brauerei C. Franz GmbH, Rastatt
- Geschäftsführer der Palmbräu Eppingen GmbH & Co. KG

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Für das Geschäftsjahr 2023 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates unverändert TEUR 24.

Gesamtbezüge des Vorstandes sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder

Für das Geschäftsjahr 2023 betrugen die Gesamtbezüge des Vorstandes TEUR 12.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden TEUR 62 gezahlt. Die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis betragen TEUR 451.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat einen Dienstvertrag mit dem Vorstand, ansonsten beschäftigt die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Sinner AG (ehemals: SBS Familien Verwaltungs AG), Karlsruhe, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie am 26. Juni 2018 die Mehrheit der Stimmrechtsanteile an der Moninger Holding AG übernommen hat. Die Aktionäre der Sinner AG, Frau Dorothee Scheidtweiler, Herr Johannes Schweizer und Herr Lionel Berger haben uns mitgeteilt, dass sie am 26. Juni 2018 mittelbar die Mehrheit an der Moninger Holding AG übernommen haben.

Karlsruhe, 25.6.2024

Der Vorstand

Wolfgang Scheidtweiler

	Stand am 01.01.2022			Bewegung der Anschaffungskosten		Bewegung der kumulierten Abschreibungen		Anlagen-abgänge zum Restbuchwert	Stand am 31.12.2023		
	Anschaffungs-kosten	Kumulierte Abschrei-bungen	Rest-buchwerte	Zugänge Umbu-chungen (U)	Abgänge	Zugänge*)	Abgänge		Anschaffungs-kosten	Kumulierte Abschrei-bungen	Rest-buchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.091,00	0,00	4.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	0,00	4.091,00
2. technische Anlagen und Maschinen	1.300.000,00	26.212,00	1.273.788,00	0,00	0,00	157.107,00	0,00	0,00	1.300.000,00	183.319,00	1.116.681,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.483,00	0,00	159.483,00	45.887,00	0,00	74.162,00	0,00	0,00	205.370,00	74.162,00	131.208,00
Summe Sachanlagen	1.463.574,00	26.212,00	1.437.362,00	45.887,00	0,00	231.269,00	0,00	0,00	1.509.461,00	257.481,00	1.251.980,00
II. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	95.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	95.000,00	5.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.173.244,61	0,00	2.173.244,61	0,00	1.083.072,98	0,00	0,00	1.083.072,98	1.090.171,63	0,00	1.090.171,63
Summe Finanzanlagen	2.273.244,61	95.000,00	2.178.244,61	0,00	1.083.072,98	0,00	0,00	1.083.072,98	1.190.171,63	95.000,00	1.095.171,63
	3.736.818,61	121.212,00	3.615.606,61	45.887,00	1.083.072,98	231.269,00	0,00	1.083.072,98	2.699.632,63	352.481,00	2.347.151,63

*) Abschreibungen des Berichtsjahres

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Moninger Holding AG, Karlsruhe:

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der Moninger Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkung des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Die Fortführungsannahme basiert auf einem Sanierungsszenario der Hatz Moninger Brauhaus GmbH, dessen Erfolgsaussichten wir nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilen können. Insoweit liegt ein Prüfungshemmnis vor.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass nach Fortführungsgesichtspunkten bilanziert wurde unter der Annahme, dass das zugrunde liegende Sanierungsszenario, dessen Umsetzung von Ereignissen in der Zukunft abhängig ist, umgesetzt werden kann. Dies deutet auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pforzheim, den 8. Juli 2024

gkm . glück . kock . mäschke

partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glück
(Wirtschaftsprüfer)

Mäschke
(Wirtschaftsprüfer)

Hatz-Moninger Brauhaus GmbH

Karlsruhe

Hatz - Moninger Brauhaus GmbH

Bilanz zum 31.12.2023

	EUR	EUR	Vj (EUR)
A K T I V A			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	280.045,00		461.106
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	1.475.608,00		1.600.675
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	661.464,66		754.943
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		418.605
	2.137.072,66		2.774.223
III. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen	261.853,38		290.144
	261.853,38		290.144
		2.678.971,04	3.525.473
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	545.869,34		486.770
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	391.884,75		365.491
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	304.536,16		345.454
	1.242.290,25		1.197.715
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.342.989,37		1.700.513
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	145.985,19		155.630
3. Sonstige Vermögensgegenstände	815.517,63		687.872
	2.304.492,19		2.544.015
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	230.758,20		309.801
		3.777.540,64	4.051.531
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		80.233,84	49.517
		6.536.745,52	7.626.521

Hatz - Moninger Brauhaus GmbH

Bilanz zum 31.12.2023

	EUR	EUR	Vj (EUR)
P A S S I V A			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100.000
II. Bilanzgewinn	5.264,83		5.265
		105.264,83	105.265
B. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	1.027.061,00		1.065.023
2. Sonstige Rückstellungen	764.300,00		726.876
		1.791.361,00	1.791.899
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.365.745,72		1.557.175
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.569.741,39		2.323.634
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.553.400,53		1.813.130
- davon aus Steuern	(89.120)		(125.214)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(37.897)		(41.397)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(953.081)		(1.054.925)
		4.488.887,64	5.693.939
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		151.232,05	35.418
		6.536.745,52	7.626.521

Hatz - Moninger Brauhaus GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	12.370.472,54		11.534.715
2. Verminderung(-)/ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-16.957,39		18.155
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.003.978,88		4.735.318
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.304.945,42		5.613.775
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.476.104,39		1.507.320
	6.781.049,81		7.121.095
5. Rohergebnis		6.576.444,22	9.167.093
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.648.831,92		1.712.577
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	304.256,96		344.174
- davon für Altersversorgung	-9.710,23		23.839
		1.953.088,88	2.056.751
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		820.515,83	887.853
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.669.541,45	6.116.252
		133.298,06	106.238
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		8.736,11	11.275
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71,42		0
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		4.361
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.531,81		101.345
		-128.460,39	-105.706
13. Ergebnis nach Steuern		13.573,78	11.807
14. Sonstige Steuern		13.573,78	13.342
15. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	1.535
16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)		**0,00**	**0**
17. Gewinnvortrag		**5.264,83**	**5.265**
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust (-)		5.264,83	5.265

Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe
Anhang für 2023

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Einige Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB im Anhang gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls im Anhang gemacht.

Zwischen der Moninger Holding AG und der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe, besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Hatz-Moninger Brauhaus GmbH mit Sitz in Karlsruhe im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 707087 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Ausleihungen an Kunden der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen vor dem Stichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen, die Auflösung dieser Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei

einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,82 % (Vj. 1,78 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Es wird unverändert davon ausgegangen, dass eine Anpassung der Renten aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht zu erfolgen hat und folglich bei der Rückstellungsbemessung ein Rententrend von 0 % angenommen werden kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden laufzeitkongruent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Es wurde nach Fortführungsgesichtspunkten bilanziert. Dies geschah unter der Annahme, dass das Sanierungsszenario der Geschäftsführung wie geplant umgesetzt werden kann.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 37 (Vj. TEUR 10).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 146 (Vj. TEUR 116).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH beträgt EUR 100.000,00.

Der Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag aus den Vorjahren in Höhe von EUR 5.264,83. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Rückstellungen

Die Erhöhung bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält mit TEUR 19 (Vj. TEUR 19) die Aufzinsung des Barwerts.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR -10 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Urlaubsrückstellungen, Pfandrückstellungen, Anpachtrisiken, sowie Kosten der Abschlussprüfung und der Veröffentlichung des Jahresabschlusses zusammen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 1.090 (Vj. TEUR 2.173).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Gläubigerdarlehen aus Mietkäufen in Höhe von TEUR 771 (Vj. TEUR 1.007), Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 89 (Vj. TEUR 125) und aus Kautionen (TEUR 154, Vj. TEUR 174) sowie aus Anzahlungen von Nebenkosten (TEUR 330, Vj TEUR 301).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben mit TEUR 600 (Vj. TEUR 758) eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Jahr wurden Biererlöse und Erlöse aus Handelsware und Weiterverpachtung von Gaststätten in Höhe von TEUR 12.370 vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Forderungsverzichten verbundener Unternehmen in Höhe von TEUR 717 (Vj. TEUR 1.714), um Corona-Hilfen (TEUR 0, Vj. TEUR 947) und um einen Gewinn aus Sachanlagenabgang (TEUR 1, Vj. TEUR 1.319).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus dem Aufleben einer Forderung in Höhe von TEUR 0 (Vj: TEUR 1.283) sowie aus einem Forderungsverzicht gegenüber einem verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vj: TEUR 1.300).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese umfassen den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 19 (Vj. TEUR 19) und Zinsen an verbundene Unternehmen (TEUR 60, Vj. TEUR 47).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben Abnahmeverpflichtungen von Rohstoffen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing (TEUR 62) und Mietverpflichtungen (TEUR 4.564). Die Laufzeit der Verträge endet zwischen 2024 und 2036.

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bedingten Forderungsverzichten in Höhe von TEUR 3.052 (Vj. TEUR 2.334).

Geschäftsführung

Geschäftsführerin in 2023 war Frau Diplom-Betriebswirtin Dorothee Scheidtweiler.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2022	2023
Mitarbeiter	26	26,5
Auszubildende	1	2
	27	28,5

Karlsruhe 25. Juni 2024

Dorothee Scheidtweiler
(Geschäftsführerin)

	Stand am 01.01.2022			Bewegung der Anschaffungskosten		Bewegung der kumulierten Abschreibungen		Anlagen-abgänge zum Restbuchwert	Stand am 31.12.2023		
	Anschaffungs-kosten	Kumulierte Abschrei-bungen	Rest-buchwerte	Zugänge Umbu-chungen (U)	Abgänge	Zugänge*)	Abgänge		Anschaffungs-kosten	Kumulierte Abschrei-bungen	Rest-buchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte, sowie sonstige Rechte und Werte	3.650.899,38	3.189.793,38	461.106,00	10.604,00	2.506,10	201.630,00	2.506,10	0,00	3.668.962,28	3.388.917,28	280.045,00
II. Sachanlagen											
1. Maschinen, technische Anlagen	13.115.650,93	11.514.975,93	1.600.675,00	8.075,17	138.428,22	265.660,55	11.536,22	126.892,00	13.244.708,26	11.769.100,26	1.475.608,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.176.366,71	11.421.423,28	754.943,43	282.860,58	184.450,58	353.225,28	154.977,58	29.473,00	12.281.135,64	11.619.670,98	661.464,66
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	418.605,00	0,00	418.605,00	1.252.479,31	1.395.350,00	0,00	0,00	1.395.350,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	25.710.622,64	22.936.399,21	2.774.223,43	1.543.415,06	1.718.228,80	618.885,83	166.513,80	1.551.715,00	25.525.843,90	23.388.771,24	2.137.072,66
III. Finanzanlagen											
1. sonstige Ausleihungen	423.337,50	133.193,87	290.143,63	86.487,62	114.777,87	0,00	0,00	114.777,87	395.047,25	133.193,87	261.853,38
	29.784.859,52	26.259.386,46	3.525.473,06	1.640.506,68	1.835.512,77	820.515,83	169.019,90	1.666.492,87	29.589.853,43	26.910.882,39	2.678.971,04

*) Abschreibungen des Berichtsjahres

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe:

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkung des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Die Fortführungsannahme basiert auf einem Sanierungsszenario, dessen Erfolgsaussichten wir nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilen können. Insoweit liegt ein Prüfungshemmnis vor.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass nach Fortführungsgesichtspunkten bilanziert wurde unter der Annahme, dass das zugrunde liegende Sanierungsszenario, dessen Umsetzung von Ereignissen in der Zukunft abhängig ist, umgesetzt werden kann. Dies deutet auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte , dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pforzheim, den 8. Juli 2024

gkm . glück . kock . mäschke

partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glück	Mäschke
(Wirtschaftsprüfer)	(Wirtschaftsprüfer)